

I. Anmeldung

TOP:

Stadtrat

Sitzungsdatum 27.09.2017

öffentlich

Betreff:

Aufhebung der Satzung über die Ethik-Kommission für Tiere am Klinikum

Anlagen:

Entscheidungsvorlage samt Anlagen

Beschlussvorschlag

Aufhebungssatzung

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
Verwaltungsrat Klinikum Nürnberg	27.01.2017	☐	☒	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Vor dem Hintergrund der in den 1980er Jahren noch wenig differenzierten gesetzlichen Regelungen hat der Stadtrat 1987 für den damaligen Regiebetrieb Klinikum Nürnberg die Satzung der Ethik-Kommission für Tiere am Klinikum (Tier-Ethik-Kommission, TierEKS) erlassen, in der er die Rahmenbedingungen für notwendige Tierversuche geregelt hat.

Zwischenzeitlich wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Sinne des Tierschutzes und die formalen Genehmigungsschritte weiter präzisiert und u.a. die Regierung von Unterfranken als Genehmigungsbehörde festgelegt. Hierfür wurden bei der Regierung von Unterfranken vier Tierversuchskommissionen eingerichtet (§ 15 TierSchG), in denen neben den fachlichen i.d.R. naturwissenschaftlichen Vertretern auch Vertreter von Tierschutzorganisationen mitwirken. Die Tier-Ethik-Kommission der Stadt Nürnberg prüft entsprechend ihrer satzungsmäßigen Aufgaben die gleichen Anforderungen wie die Tierversuchskommissionen der Regierung von Unterfranken und ist analog zusammengesetzt.

Nachdem mit den zwischenzeitlich erfolgten gesetzlichen Regelungen eine örtliche Regelung nicht mehr erforderlich ist, wird zur Vermeidung unnötiger Redundanzen vorgeschlagen, die Satzung der Nürnberger Tier-Ethik-Kommission vom 02. März 1987 (zuletzt geändert durch Satzung vom 09. November 1988, Amtsblatt S. 218) aufzuheben.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☒ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Aufhebung der Satzung der Ethik-Kommission für Tiere am Klinikum berührt keine Diversity-relevanten Fragestellungen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ **Klinikum**
☐
☐

II. Herrn OBM

III. Referat I/II

Nürnberg, 11.08.2017
Referat I/II

(2681)